

Konzept zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

**an der Gerhart-
Hauptmann-Grundschule**

1. Gesetzliche Grundlagen der Leistungsbewertung:

- **Schulgesetz Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002
(zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016)
- **Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV)**
vom 2. August 2007
(zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Januar 2017)
- **Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)**
vom 21. Juli 2011
(geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. Februar 2013)
- **Rahmenlehrpläne für die Grundschule**
- **Schulinterne Rahmenlehrpläne (2017/2018 in Neufassung)**

2. Leistungsbewertung als sensible Aufgabe der Schulen:

„Kontinuierliche Rückmeldung und Lernberatung bilden die Grundlage für eine individuelle Lernentwicklung und stärken die Lernbereitschaft.

Leistungsbewertung ist an Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenlehrplan und den Verwaltungsvorschriften ergeben. Sie werden in schulinternen Festlegungen konkretisiert und allen Beteiligten bekannt gemacht.

Die Leistungsermittlung erfolgt auf der Grundlage von Aufgabenstellungen, die sich an der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen orientieren.

Die Leistungen können in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbracht werden. Hierbei sind Formen einzusetzen, die nicht nur Lernergebnisse, sondern auch Lernprozesse sowie die fortschreitende Ausbildung der Kompetenzen in die Bewertung einbeziehen.

Die traditionellen Formen der Leistungsbewertung (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Noten) dienen der Überprüfung von Lernergebnissen. Als neue Formen der Bewertung eignen sich z. B. Projektstagebücher, Lerntagebücher und Portfolios. Dabei müssen die Bewertungskriterien immer transparent und nachvollziehbar und den Schülern im Vorfeld bekannt sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die eigene Lernentwicklung ermöglicht.

Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Prozesse der

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung versetzt sie zunehmend in die Lage, sich selbst und andere (mit-) zu bewerten.“

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/unterrichtsentwicklung/leistungsermittlung-bewertung/>

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Gesetzliche Grundlage: VV Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert am 26. Februar 2013

Schriftliche Leistungen (40% der Gesamtnote)

- Lernerfolgskontrollen
- Lernzielkontrollen zum verstehenden Lesen
- Klassenarbeiten
- Aufsätze
- Übungsdiktate und Diktate
- Arbeit mit dem Wörterbuch
- Plakate, Lapbooks, Lesetagebücher, etc.

⇒ **alle schriftlich erbrachten Leistungen**

Anzahl und Wichtung von Klassenarbeiten:

- 4 (Kl. 4/5 = 45min / Kl. 6 = 60min)
- 60% im schriftl. Bereich

Anzahl und Wichtung von Aufsätzen:

- 1 (gilt als eine Klassenarbeit)
- 60% im schriftl. Bereich

Anzahl und Wichtung von Plakaten, Lapbooks, etc.:

- 1 (gilt als eine Klassenarbeit)
- 60% im schriftl. Bereich

Arten von Klassenarbeiten:

- 2 Klassenarbeiten zu Kenntnisabfragen
- 1 Aufsatz
- 1 umfängliche Arbeit (Lapbook, Lesetagebuch, etc.)

Mündliche Leistungen (60% der Gesamtnote)

1. Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht

- bringen Lösungsvorschläge ein
- ergänzen oder führen Lösungsansätze weiter
- entdecken, begründen, korrigieren Fehler
- geben Zusammenfassungen

⇒ transparente Einschätzung von Schülerleistungen

2. Hausaufgaben

⇒ werden prinzipiell nicht bewertet, **außer**:

- eine vorbereitete Hausaufgabe wird im Unterricht dargeboten (z.B. Kurzvortrag)
- die Hausaufgabe zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht wird (Abfrage von Kenntnissen)
- eine begonnene Unterrichtsarbeit, die zu Hause zu Ende geführt wird

HINWEIS: bei nicht erbrachter Leistung wird einmalig die Note 6 erteilt, mit der Option zum Nachholen der Leistung/ **beide** Noten werden gewertet

3. Andere Bewertungsbereiche

- Kurzvorträge
- Gedichtvorträge
- lautes Lesen
- Lesen bekannter und unbekannter Texte
- Rollenspiele
- alle Formen von Präsentationen

⇒ **alle mdl. erbrachten Leistungen**

Anlage zum Protokoll der Fachkonferenz Mathematik am 22.5.2018

Festlegungen der Fachkonferenz zur Bewertung und Zensierung im Fach Mathematik an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Schriftliche Arbeiten (gemäß VV Leistungsbewertung, im folgenden VVL Bereich a)):

- in Klassenstufe 4 Orientierungsarbeit als Klassenarbeit (kann ergänzt werden)

Schriftliche Lernerfolgskontrollen (gemäß VVL, Bereich b)):

LEK Kl. 1/2 10 – 15 min, in Kl. 3/4 20 -30 min

Bei der Festlegung der Teilnote im schriftlichen Bereich (Bereiche a) und b) werden Klassenarbeiten besonders gewichtet.

Mitarbeit im Unterricht (Bereich c): zusätzlich zu den Festlegungen in der VVL:

- Empfehlung: 2x im Schuljahr kontinuierliche Leistungsbeobachtung, siehe Blatt „Einschätzung der Mitarbeit“ sowie themenbezogene Ergänzungen, Mitteilung an SuS erfolgt vor Beginn der Einschätzungsphase mit Angabe der Kriterien
- Nach Ende der Leistungsbeobachtung Selbsteinschätzung durch SuS (siehe Selbsteinschätzungsbogen)
- Rückmeldung an SuS, Mitteilung der Note auf dem Einschätzungsblatt

Hausaufgaben (Bereich d): keine weiteren Festlegungen (siehe VVL)

Andere Bewertungsbereiche (Bereich e):

- KÜs (Kurzüberprüfungen), dienen zur Aktivierung des aktuellen und des Grundwissens

Innerhalb der Bereiche c), d) und e) erfolgt keine Wichtung.

Die Note für c) d) und e) wird mit 60% und die von a) und b) zu 40% gewichtet und daraus die Zeugniszensur festgelegt.

Besonderer Dank gilt Fr. Mihan für die Bereitstellung der beiden Einschätzungsbögen.

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Gesetzliche Grundlage: VV Leistungsbewertung vom 21.7.2011, zuletzt geändert am 26. Februar 2013

Schriftliche Leistungen (40% der Gesamtnote)

- Lernerfolgskontrollen
- Lernzielkontrollen zum verstehenden Lesen
- Klassenarbeiten
- Diktate und Übungsdiktate
- Plakate

Anzahl und Wichtung von Klassenarbeiten:

- 4 Klassenarbeiten zur Kenntnisabfrage (2 pro Halbjahr)
(Kl. 3= 20-30 min; Kl. 4/5 = 30 bis 45 min, Kl. 6=45 min)
- 60 % im schriftlichen Bereich

Mündliche Leistungen (60% der Gesamtnote)

1. Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht

- Schüler (S) bringen Lösungsvorschläge ein
- S ergänzen oder führen Lösungsansätze weiter
- S entdecken, begründen, korrigieren Fehler
- S geben Zusammenfassungen

→ transparente Einschätzung von Schülerleistungen

2. Hausaufgaben

- werden prinzipiell nicht bewertet, außer:
- eine vorbereitete Hausaufgabe wird im Unterricht dargeboten (z.B. Vorträge)
- die Hausaufgabe zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht wird (Kenntnisabfragen)
- eine begonnene Unterrichtsarbeit, die zu Hause zu Ende geführt wird

Hinweis: bei nicht erbrachter Leistung wird einmalig Note 6 erteilt mit der Möglichkeit zum Nachholen der Leistung; beide Noten werden gewertet

3. Andere Bewertungsbereiche

- Kurzvortrag (auch in Verbindung mit Posterarbeit)
- lautes Lesen
- Gedichtvorträge
- Rollenspiele

→ alle Formen von Präsentationen

Anlage zum Protokoll der Fachkonferenz GEWI am 16.8.2018

Festlegungen der Fachkonferenz zur Bewertung und Zensierung im Bereich GEWI (Gesellschaftswissenschaften, LER sowie Geschichte, Geografie, PB (je nur noch Schuljahr 2018/19) an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Schriftliche Arbeiten (gemäß VV Leistungsbewertung, im folgenden VVL Bereich a):

Lt. VVL gilt: 2- 3 in JG 5 (30 min Dauer)

2-3 in JG 6 (45 min Dauer)

Beschluss der FK: 2 pro Schuljahr

Schriftliche Lernerfolgskontrollen (gemäß VVL Bereich b)): keine weiteren Veränderungen/Ergänzungen

Mitarbeit im Unterricht (Bereich c): zusätzlich zu den Festlegungen in der VVL:

- Empfehlung: 2x im Schuljahr kontinuierliche Leistungsbeobachtung, siehe Blatt „Einschätzung der Mitarbeit“ sowie themenbezogene Ergänzungen, Mitteilung an SuS erfolgt vor Beginn der Einschätzungsphase mit Angabe der Kriterien
- Nach Ende der Leistungsbeobachtung Selbsteinschätzung durch SuS (siehe Selbsteinschätzungsbogen)
- Rückmeldung an SuS, Mitteilung der Note auf dem Einschätzungsblatt

Hausaufgaben (Bereich d): keine weiteren Festlegungen (siehe VVL)

Andere Bewertungsbereiche (Bereich e):

- KÜs (Kurzüberprüfungen), dienen zur Aktivierung des aktuellen und des Grundwissens sind möglich
- Bereiche der entsprechenden Rahmenlehrpläne (z.B. Rollenspiele, Standbilder, Pro-Kontra-Diskussionen, Vorträge, Präsentationen....)
- Ergebnisse der schriftlichen Unterrichtsarbeit

Innerhalb der Bereiche c), d) und e) erfolgt keine Wichtung.

Die Note für c) d) und e) wird mit 60% und die von a) und b) zu 40% gewichtet und daraus die Zeugnissensur festgelegt.

Besonderer Dank gilt Fr. Mihan für die Bereitstellung der beiden Einschätzungsbögen.

Leistungsbewertung an der „Gerhart Hauptmann“ Grundschule in Potsdam im Fach Sport

Die „Kompetenznote“ im Fach Sport

I. Inhalte

Nachfolgend werden wesentliche Ziele der sozialen Ebene des Sportunterrichts der Gerhart Hauptmann Grundschule Potsdam aufgeführt und dabei verschiedenen Kompetenzbereichen zugeordnet. Sie stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang und erlangen je nach pädagogischer Zielsetzung und didaktischer Erfahrung unterschiedliches Gewicht.

II. Anwendung

- ***Der Prozess der Entwicklung dieser Kompetenzen bildet die Grundlage für die „Kompetenznote“ im Sportunterricht.***
- ***Die Auswahl der zu bewertenden Kompetenzen erfolgt in pädagogischer Verantwortung durch den jeweiligen Fachlehrer.***

Kompetenzbereiche

A. Bewegen und Handeln 60%

- vielfältiges Bewegungshandeln (z.B. in verschiedenen Bewegungsfeldern)
- motorische Leistungsfähigkeit (z.B. Formen der Schnelligkeit, der Kraft, der Koordination, Ausdauer und Beweglichkeit)
- quantitatives Bewegungshandeln (z. B. Techniken)
- kontinuierliche sportpraktische Mitarbeit (z.B. Einsatz beim Üben und Spielen)
- Durchhaltevermögen
- motorische Leistungsentwicklung
- Selbständigkeit des/der Schülers/in und Einhaltung von Vereinbarungen im Unterricht
- *Übungs- und Wettkampfstätten selbständig nach Aufbauplänen und Anweisung herrichten*
- *Informationen von Bewegungsvorbildern (Bilder, Beschreibungen, Demonstrationen) in Bewegungshandeln umsetzen*
- *Mit Sportgeräten und Materialien sachgerecht umgehen*

B. Interaktion 30%

- kooperatives Handeln (z.B. Beim Lösen von Aufgaben eigene Stärken in einer Gruppe einbringen, Schwächeren Helfen)
- faires Konkurieren (z.B. Enthalten von Regeln)
- Erkennen fairer Verhaltensweisen (z.B. mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen und dem Gegner gratulieren)
- tolerantes und wertschätzendes Handeln gegenüber Mitschülern/innen und Lehrern/innen (z.B. Stärken und Schwächen anderer akzeptieren)
- *Mitarbeit*
- *Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess anwenden*

C. Reflektieren und Urteilen 10%

- Nutzung und Beurteilung handlungsbegleitender Informationen (z.B. Fehler sehen)
- Formulierungen von Gründen, Absichten und Folgen von Handlungen
- Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden, sowohl auch für die anderen (z.B. Mögliche Verletzungsprophylaxe)
- *Mitarbeit*
- *Selbständigkeit*
- *Informationen aus Medien entnehmen und nutzen (z.B. Bildkarten)*
- *Methoden kennen und anwenden (unterrichtsspezifische und –unspezifische Methoden)*

x – Kursiv gedruckte Stellen sind Inhalte der Methodenkompetenz, die hier nicht extra aufgeführt ist, da sie in allen 3 Bereichen vorhanden ist.

Leistungsbewertung im Fach Musik

Gerhardt-Hauptmann- Grundschule 12

1. Mündliche Mitarbeit (60 %) und sonstige Leistungen

* Mitarbeit

- inhaltliche Diskussionen
- Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen

* Musik und Bewegung

- Lied und Stimme / Liedvortrag
 - + Mögliche Kriterien : (Melodie, Rhythmik, Textsicherheit, Ausstrahlung, Lautstärke, Gestaltung)
- Umsetzen und Erfinden von Tänzen
 - + Mögliche Kriterien : (Teamfähigkeit, Variabilität, Schrittfolge, Ausstrahlung)

-Präsentationen / Unterrichtsdokumentationen

- Plakatpräsentation
 - + Mögliche Kriterien : (Lautstärke, Auftreten, Ausstrahlung, Inhalt, Form)
- Projektpräsentation (z. B. Klangimproviaton, Komposition)
 - + Mögliche Kriterien : (Melodie, Rhythmus, Einfallsreichtum, Experimentierfreude, sachgerechte Handhabung von Musikinstrumenten, Zusammenspiel)
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten

2. Schriftliche Leistungen (40 %)

* Lernzielkontrollen

- Musikgeschichte
- Notenlehre
- Formenlehre